

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Kalkh/19/13802
Federführend: Zentrale Dienste		Status: öffentlich Datum: 10.09.2019 Verfasser: Mareen Tech
Beschluss über die Einführung einer Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln an der Schule		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Kalkhorst		

Sachverhalt:

Gemäß der Grenzbetragsverordnung vom 11. Juli 1996 (GVOBl. S. 574), zuletzt geändert durch 2. indVO v. 3. Juli 1997 (GVOBl. S. 399) kann der Schulträger für die Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln an der Schule einen Kostenbeitrag bis zu 30,67 € durch die Erziehungsberechtigten erheben.

In den Vorjahren wurde hierzu jährlich ein Beschluss durch die Gemeindevertretung gefasst. Die Verwaltung empfiehlt, die Einführung einer Satzung, damit die jährliche Beschlussfassung entbehrlich wird. Durch die Einführung der Satzung kann mit der Bescheiderstellung frühzeitiger begonnen werden, da nicht mehr die Beschlussfassung im Herbst abgewartet werden muss.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt, die Einführung Beschluss über die Einführung einer Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln an der Schule.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
x	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

- Anlage 1 Beschluss über die Einführung einer Satzung
über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Beschaffung von Unterrichts-
und Lernmitteln an der Schule
- Anlage 2 Grenzbetragsverordnung